

Protokoll

der 17. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027 am 13. und 14. Mai 2025

~ genehmigt am 24.09.2025 ~

~ Beginn des ersten Sitzungstages: 11:03 Uhr ~

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Jens Mennecke (Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, VB) begrüßt die Mitglieder des BGA und eröffnet die Sitzung. Insbesondere begrüßt er Patrick Paquet von der GD EMPL, der zum ersten Mal teilnimmt, sowie Janos Schmied von der GD REGIO als Vertreter der EU-Kommission (KOM). Die Vertreter von BMW und BMAS sind terminlich verhindert. Vom BMW liegt jedoch eine kurze Präsentation vor, die im Nachgang zur Sitzung mit veröffentlicht wird.

Darüber hinaus begrüßt Herr Mennecke Marvin Westenberger, der als Elternzeitvertretung für Frau Lezeik die Landesvertretung der Handwerkskammern vertritt, und informiert darüber, dass Dr. Maik Knaust aufgrund einer neuen Verwendung die VB verlassen hat. Herr Mennecke richtet zudem den üblichen Appell an die Mitglieder, Änderungen bei in den BGA entsandten Personen rechtzeitig mitzuteilen.

Aus Transparenzgründen informiert Herr Mennecke zudem darüber, dass der Vertreter des MJ sein Stimmrecht für diese Sitzung auf die VB übertragen hat.

Weiterhin berichtet Herr Mennecke zum aktuellen Stand der organisatorischen Änderungen innerhalb der Landesregierung. Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) wird aufgelöst, die Abteilungen 1, 2 und 3 werden in die Staatskanzlei versetzt. Die VB wird als Stabsstelle in das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) ressortiert. Die Ansprechpersonen in der VB bleiben im Wesentlichen gleich.

Schließlich stellt Herr Mennecke die geänderte Tagesordnung vor. TOP 11 wird gestrichen und TOP 19 in TOP 7 integriert. Die geänderte Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2 Genehmigung des geänderten Protokollentwurfs der 16. Sitzung vom 25.02.2025

Der geänderte Protokollentwurf wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 3 Informationen der Europäischen Kommission und des Bundes

Herr Paquet (Referatsleiter des Länderreferats für Deutschland in der GD EMPL) stellt sich den Mitgliedern des BGA vor und berichtet anhand einer Präsentation über die Union der Kompetenzen.

Diese ist eine Strategie der KOM, um dem herrschenden Fachkräfte- und Kompetenzmangel in der EU entgegenzuwirken und so auch einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Dieser Punkt wurde bereits von Mario Draghi in seinem Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU angemerkt.

Die Union der Kompetenzen basiert dabei grundsätzlich auf vier Elementen: Aufbau von Fähigkeiten, Höherqualifizierung und Umschulung, Zirkulation von Fähigkeiten und der Anziehung, Entwicklung und Bindung von Talenten.

Herr Paquet betont dabei auch, dass die EU hier bereits viel investiert, rund 44 Mrd. Euro werden vor allem über den ESF+ in dieser Hinsicht bereitgestellt. Bis zu 38 Mio. Menschen sollen für Umschulungsmaßnahmen unterstützt werden.

Herr Paquet geht zudem auf eine weitere Initiative der KOM für hochwertige Arbeitsplätze ein. Hier soll Ende Juni 2025 ein Fahrplan beschlossen werden, der auf faire Löhne, sowie gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen abzielt. Ein Gespräch mit Sozialpartnern auf nationaler Ebene ist geplant.

Hendrik Gelsmann-Kaspers (Landvolk Niedersachsen) greift die Aussage über die zu geringe Anzahl von hochqualifizierten Menschen in der EU auf und erkundigt sich nach Maßnahmen der KOM, junge Menschen in die EU zu holen. Seiner Ansicht nach muss neben der Qualifizierung auch die Quantität berücksichtigt werden.

Herr Paquet antwortet, dass auf EU-Ebene bis 2040 ohne Gegenmaßnahmen geschätzt eine Mio. Arbeitskräfte pro Jahr verloren gehen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken, bspw. durch längeres Arbeiten im Alter, die Förderung des Umstiegs von Teilzeit auf Vollzeit oder der Suche nach Arbeitsplätzen für Arbeitslose. Ein weiterer Punkt ist die Einwanderung von Arbeitskräften. Bei der Union der Kompetenzen dient die dritte Säule dem leichteren Wechsel zwischen Mitgliedsstaaten der EU, während die vierte Säule auf die Einwanderung von außerhalb der EU abzielt.

Wiebke Krohn (Unternehmerverbände Niedersachsen) begrüßt, dass sich die EU-Kommission des Themas annimmt. Sie weist jedoch darauf hin, dass der Fokus nicht nur auf den formellen Kompetenzen liegen sollte, sondern auch der Verlust an informellem Wissen, der durch die Verrentung von Mitarbeitern entsteht, berücksichtigt werden muss. Sie plädiert dafür, bspw. nicht zu sehr nur formelle Abschlüsse, sondern auch das vielfältige Erfahrungswissen der einzelnen Mitarbeiter bei dem Thema Fähigkeitsaufbau in den Blick zu nehmen.

Herr Paquet betont, dass dieser Aspekt in der KOM durchaus mitgedacht wird, sich gerade in diesem Feld jedoch Schwierigkeiten auftun. Manche Mitgliedstaaten bevorzugen klare, formale Kriterien und gelenkte Bahnen, die bei Erfahrungswissen schwer fassbar sind.

Herr Schmied berichtet aus der GD REGIO über die Mitteilung der KOM zur Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik und die damit verbundenen Änderungsvorschläge. Diese umfassen vor allem neue Spezifische Ziele (SZ) bzw. Förderthemen und auch neue Flexibilitäten. Nicht zuletzt will Kommissar Fitto damit auch zeigen, dass die Kohäsionspolitik auf Veränderungen flexibel reagieren kann und schlagfertig ist.

Eines der neuen SZ behandelt die Stärkung der industriellen Kapazitäten zur Förderung von Doppelnutzung und Verteidigungsfähigkeiten, andere SZ betreffen bspw. Wassernutzung und bezahlbaren Wohnraum. Die neuen SZ müssen als eigenständige Prioritätsachsen (PA) programmiert werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Erleichterungen im Hinblick auf die Programmumsetzung. Eine davon ermöglicht die Verlängerung der Frist für die Förderfähigkeit von Ausgaben bis zum 31.12.2030 unter der Voraussetzung, dass mindestens 15% der Mittel von einer oder mehrerer PA den neuen SZ zugewiesen werden.

Dieses Paket ist laut Herrn Schmied nicht gänzlich unumstritten, daher kann keine sichere Aussage zur Annahme des Pakets getroffen werden. U. a. wird Kritik geäußert, dass sich die neuen SZ zu weit von den Kernaufgaben der Kohäsionspolitik entfernen würden. Es besteht aber verhaltener Optimismus seitens der KOM, dass die Annahme des Pakets noch bis Ende Juli 2025 erfolgt.

Neben der Halbzeitüberprüfung berichtet Herr Schmied noch über die Aktualisierung der EU-Städteagenda, die eine Vision zur Zukunft der Städte darstellen soll. Hierzu gab es eine öffentliche Konsultation (*Anm. der GS: Die Konsultation lief bis zum 26.05., der Link war in der im Nachgang zur Sitzung hochgeladenen Präsentation enthalten.*).

Schließlich informiert Herr Schmied über die bereits erfolgte öffentliche Konsultation und ein abgehaltenes Forum zur Aktualisierung der Startup- & Scaleup-Strategie der EU. Hier sollen die regulatorischen und nicht-regulatorischen Maßnahmen für Startups verbessert werden. Eine Veröffentlichung ist für Ende Mai/Anfang Juni geplant.

Florian Fox (Fridays for Future) erkundigt sich, ob das neue SZ 2.5 (Förderung des Zugangs zu Wasser und einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und Wasserresilienz) auf die Quantität oder die Qualität des Wassers abzielt.

Herr Schmied antwortet, dass es um die Qualität geht, jedoch nicht des Wassers, sondern der Wasserversorgung.

Herr Mennecke gibt in Bezug auf die geplanten Änderungen zu bedenken, dass sie nicht nur aus niedersächsischer Perspektive bewertet werden sollten. Für das Baltikum bspw. ist das Thema Verteidigung sehr wichtig.

TOP 4 Informationen der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde

Norbert Gast (VB) informiert die Mitglieder des BGA über den aktuellen Stand der finanziellen Umsetzung des Multifondsprogramms.

Im Vergleich der Datenstände 31.12.2024 und 30.04.2025 ist kein großer Sprung in der Bewilligung von Projekten zu verzeichnen, auch wenn es in fast allen PA Zuwächse gibt. Lediglich in der PA 5 (Soziale Innovation) gab es keine Bewilligungen, da kein Stichtag in dem Zeitraum lag.

Der Umsetzungsstand im EFRE verbessert sich auf knapp 20%, im ESF+ liegt er bereits bei über 45%.

Herr Gast betont, dass die in der letzten Sitzung beschlossenen Änderungen viel Potential für eine Verbesserung bei der Mittelbindung bergen.

Schließlich geht Herr Gast noch kurz auf den Mittelbindungsstand in der Übergangsregion und die in den letzten Monaten erfolgten Aktivierungsmaßnahmen ein. Neben Gesprächen zwischen den Ressorts, der NBank und dem zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung in Lüneburg wurden auch zwei Veranstaltungen mit vielen Akteuren aus Wirtschaft und Kommunen der Übergangsregion durchgeführt, um Hindernisse und Lösungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Barbara Siebert (Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen) fragt, wie der Mittelabfluss – vor allem im EFRE – im Ländervergleich bewertet wird.

Herr Mennecke erläutert, dass die ergriffenen Maßnahmen auf einem guten Weg sind, die Mittel zu binden. Er berichtet von einer Netzwerkveranstaltung der VBEn aus der gesamten EU, wo sich herauskristallisiert hat, dass Niedersachsen mit seiner Mittelbindung etwa im Mittelfeld liegt. Zudem zeigt sich anhand einer Studie, welche den Verlauf der Mittelbindung und den Zeitpunkt der Verabschiedung der Verordnungstexte mit der vergangenen Förderperiode vergleicht, dass der Umsetzungsstand in Niedersachsen im zeitlichen Verhältnis zur Förderperiode ungefähr auf dem gleichen Stand ist wie damals. Herr Mennecke betont jedoch, dass die Situation der Mittelbindung weiter im Blick behalten wird und Maßnahmen ergriffen werden. Auch können die von Herrn Schmied vorgestellten, geplanten Verordnungsänderungen bei der Mittelbindung helfen.

Susanne Meine (Leiterin der Bescheinigungsbehörde, BB) berichtet zum Stand von n+3, über dessen grundsätzliche Regelungen sie in der letzten Sitzung schon informiert hat. Sie unterstreicht noch einmal die Relevanz des Themas, stimmt jedoch Herrn Mennecke zu, dass die n+3-Regelungen erfüllt werden können, wenn auch nur unter erheblichen Anstrengungen.

Anhand einer Powerpoint-Folie stellt Frau Meine die Zielwerte für die restliche Förderperiode sowie eine Prognose der Bewilligungen und Auszahlungen für 2025 und 2026 vor. Für 2025 liegt der Zielwert bei 87,2 Mio. Euro, der anhand der prognostizierten Auszahlungen von 87,7 Mio. Euro erreicht werden dürfte. Frau Meine weist jedoch darauf hin, dass in der Regel nicht alle Auszahlungen in einen Zahlungsantrag einfließen können, da es immer Projekte gibt, bei denen Probleme auftauchen. Somit ist ein gewisser Puffer nötig, um n+3 zu erfüllen.

Zudem führt sie aus, dass die Zahlen der VB und der BB nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Dies liegt zum einen an den unterschiedlichen Blickwinkeln (BB blickt auf die Abrechnung gegenüber der KOM, wo die Gesamtausgaben eines Projektes berücksichtigt werden) und auch daran, dass die BB im Gegensatz zur VB die Technische Hilfe inkludiert.

Frau Meine kündigt außerdem zwei Zahlungsanträge für das Geschäftsjahr 2025/2026 an.

Zum Schluss betont sie, dass die berichteten Änderungsvorschläge der KOM aus Sicht der BB sehr interessant sind.

Ute Messerschmidt (VB) weist auf erfolgte Änderungen an Richtlinien hin.

Zudem informiert sie über eine Abweichung in der Darstellung der regionalfachlichen Bewertungskomponente in den Richtlinien „Innovationsförderprogramm“ und „Innovationsnetzwerke“. Hier werden redaktionelle Änderungen zur Korrektur durchgeführt, die keinen Beschluss des BGA erforderlich machen. Frau Messerschmidt kündigt an, dass zu sonstigen Änderungen des Innovationsförderprogramms noch ein Beschluss des BGA erforderlich ist.

Darüber hinaus kündigt Frau Messerschmidt zwei Verbandsbeteiligungen für Erlasse zu Personalausgaben und zur ANBest EFRE/ESF+ an. Die Ressortbeteiligung erfolgt erst nach umgesetzter Umstrukturierung der Landesregierung.

Anschließend informiert Herr Gast über den aktuellen Sachstand zum Änderungsantrag des Multifondsprogramms, der im Februar vom BGA beschlossen wurde. Dieser wurde fristgerecht Ende März bei der KOM eingereicht, die ein Schreiben mit Anmerkungen angekündigt hat. Die Überarbeitung des Änderungsantrages wird dann schnellstmöglich durch die VB geschehen.

Zudem ist für die zweite Jahreshälfte ein weiterer Änderungsantrag zur Nutzung der Flexibilitätsmöglichkeiten aus dem Verordnungspaket der Halbzeitüberprüfung geplant.

Der Vortrag zum GreenGov-Projekt wird aus Zeitgründen auf den zweiten Sitzungstag verschoben.

Zum Ende des TOPs weist Frau Messerschmidt noch einmal auf den Abschlussbericht des „einfach fördern“-Prozesses hin, der auf der Website des MB auch veröffentlicht wurde. Herr Mennecke ruft dazu auf, die Ergebnisse des Prozesses in den eigenen Verbänden und Institutionen zu kommunizieren und zu verbreiten.

TOP 5 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Es gibt keine Meldungen.

TOP 6 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Es gibt keine Meldungen.

TOP 7 Informationen zur Zukunft der Kohäsionspolitik

Herr Mennecke berichtet zu relevanten Passagen aus dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung in Bezug auf die Kohäsionspolitik. Darin wird deutlich, dass der Bund weiterhin eine zentrale Rolle der Regionen betont, die sich nicht nur auf die reine Umsetzung, sondern auch auf die Ausarbeitung der Programme erstreckt. Zudem wird der Erhalt der Förderwürdigkeit aller Regionen und die Schaffung von stärkeren Anreizen zur Umsetzung von innerstaatlichen Reformen durch die Kohäsionspolitik befürwortet.

Darüber hinaus informiert Herr Mennecke über die Position des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlamentes, die ebenfalls einen dezentralen Ansatz mit geteilter Mittelverwaltung und Partnerschaftsprinzip befürworten. Ein rein nationaler Plan je Mitgliedsstaat wird im

Haushaltsausschuss abgelehnt, vielmehr eine mit den Regionen gemeinsame Gestaltung und Umsetzung hervorgehoben.

Anschließend stellt Herr Mennecke anhand einer gesonderten Präsentation Überlegungen aus der VB für den angekündigten nationalen Plan vor. Diese stellen erste Ansätze als Beitrag für die Diskussion dar. Er betont dabei, dass es besser ist, konstruktiv und proaktiv die Diskussion mitzugestalten, anstatt sich jeglichen Veränderungen zu verweigern. Bei einem Wandel der Strukturen besteht zudem die Chance, Bürokratie mit abzubauen.

Aufbauend auf grundlegenden Prämissen (u. a. zentrale Rolle der Regionen, Partnerschaftsprinzip, geteilte Mittelverwaltung) teilen sich die Vorschläge in drei Ebenen. Zunächst ist hier die EU-Ebene, auf der grundlegende inhaltliche und rechtliche Vorgaben formuliert und die Mittel für den nationalen Haushalt bereitgestellt werden. In Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten werden Reformziele vereinbart. Mit den Regionen werden für die zweite Ebene zwischen KOM und Mitgliedstaat auch Meilensteine erarbeitet, deren Erreichen für die Mittelauszahlung relevant ist. Die Erreichung der Meilensteine ist jedoch unabhängig von der dritten Ebene, der konkreten Umsetzung der Förderung, wo Begünstigte Projekte durchführen. Die Begünstigten sollen bei zugesagten Projekten keinen finanziellen Schaden erleiden, wenn auf Landes- oder Bundesebene Meilensteine nicht erreicht werden. Zudem sollen sich Nachweis- und Berichtspflichten ggü. der KOM hauptsächlich auf die Erreichung der Meilensteine beziehen, während sie für die Projektebene deutlich reduziert werden können.

Janou Glencross (Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung) erkundigt sich nach den Konsequenzen bei Nichteinhaltung eines Reformziels.

Herr Mennecke erwidert, dass in seinem Konzept die Ebene bzw. der Akteur die Folgen zu tragen hat, die bzw. der die Nichteinhaltung zu verantworten hat. Sollte bspw. Bundesland A die Ziele oder Meilensteine nicht erreichen, darf Bundesland B dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, indem der Bund keinem Bundesland die Mittel auszahlt.

Janin Wieja (NBank) spricht Herrn Mennecke ihren Dank aus, diese Gedanken in einem möglichen Plan gegenüber dem BGA skizziert zu haben. Aus den Reihen der Mitglieder folgt Beifall für diese Aussage.

Frau Meine ist der Ansicht, dass das Ziel der Kohäsionspolitik, die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, als Denkraum noch mehr herausgestellt werden könnte. Zudem gibt sie zu bedenken, dass noch viele Fallstricke in der Ausgestaltung zwischen EU, Bund und Bundesländern lauern. Gleichwohl bezeichnet sie die Überlegungen als interessante, diskussionswürdige Gedankengänge und befürwortet den Bürokratieabbau, der damit einhergehen würde.

Herr Mennecke stimmt Frau Meine dahingehend zu, dass vorrangig kohäsionspolitische Ziele verfolgt werden sollten, plädiert aber auch für eine gewisse Offenheit. Zudem weist er zusätzlich zu den angesprochenen Fallstricken auf mögliche Situationen hin, in denen Mitgliedstaaten sich von Werten der EU entfernen und ggf. finanzielle Sanktionen auferlegt bekommen.

Herr Maas erkundigt sich, ob vereinbarte Reformziele nur durch eine Ebene adressiert oder gleichermaßen durch Bund und Land vollzogen werden können.

Herr Mennecke führt aus, dass beide Ebenen im Sinne des föderalen Systems und den jeweiligen Gesetzgebungskompetenzen betroffen sein könnten. Reformen könnten demzufolge nur den Bund, genauso aber auch alle Regionen oder sogar nur einzelne Regionen betreffen. Die genaue Ausgestaltung ist zum aktuellen Zeitpunkt offen, da noch viele unbekannte Faktoren bestehen.

Sandra Petersmann (Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur) betont, dass sehr viel für die Programme in EFRE und ESF+ gewonnen wäre, wenn insbesondere in der Bürokratie Veränderungen erfolgen. Sie plädiert dafür, auch mit KOM und Bund, genau zu eruieren,

welche Anforderungen nötig sind und wie die Mittel bestmöglich in Projekte umgesetzt werden können.

Herr Fox äußert die Befürchtung, dass über Förderperioden hinweg die gleichen Ziele und Meilensteine verfolgt werden müssen, wenn man sie vorher nicht erreicht hat.

Herr Mennecke führt aus, dass dies durch geeignete Ausgestaltung der Förderung vermieden werden muss.

Andreas Hebbelmann (LandesHochschulKonferenz Niedersachsen) begrüßt den umfassenden Versuch, die Kohäsionspolitik neu zu denken. Gleichwohl befürchtet er eine zu kleinteilige Anlage und Konzeption der Förderung und plädiert für größere Linien.

Herr Mennecke stimmt zu und meint, dass die Landesverwaltung auch an sich selbst arbeiten muss. Die Förderung sollte sich ggf. auf weniger Richtlinien fokussieren. Je mehr Themen, je mehr SZ berücksichtigt werden, desto komplexer wird die Verwaltung des Programms in der NBank, der IT, der Bewilligung, der Abrechnung etc. Hier fügt das Land, nicht die KOM, der Förderung teilweise noch Komplexität hinzu.

Frau Glencross erkundigt sich bei den Vertretern der KOM, ob angesichts des Berichts von Herrn Schmied zu aktuellen Ergänzungen der SZ zu erwarten ist, dass auch in der nächsten Förderperiode bspw. das Thema Verteidigung eine Rolle spielen wird. Sie fragt zudem, ob der Fokus künftig generell verstärkt auf Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigung liegen wird. Herr Paquet führt aus, dass diese neuen SZ voraussichtlich erhalten bleiben werden, sicherlich aber auch die meisten bisherigen SZ.

Herr Mennecke ergänzt, dass die thematischen Vorgaben europaweit gedacht werden müssen, aber nicht jeder Mitgliedstaat zwingend jedes Thema abdecken muss.

~ Mittagspause ~

TOP 8 Vorstellung des EFRE-Projektes „Stärkung der Forschungsinfrastruktur des ‚Center for Hydrosystems and Health‘“

(Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, MWK)

Für TOP 8 besucht der BGA die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften am Standort Suderburg.

Dort beginnt Frau Petersmann zunächst mit einer Kurzvorstellung der Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ des MWK, in die das Projekt eingebettet ist. Anschließend übernimmt Markus Wallner, Vorsitzender des Center for Hydrosystems and Health (CHH), der zusammen mit Kollegen eine Einführung in das Forschungszentrum und verschiedene Projekte gibt. Im Besonderen wird das Projekt „Stärkung der Forschungsinfrastruktur des CHH“ betrachtet.

Nach der Einführung werden Gruppen eingeteilt, die von Dozierenden und Studierenden verschiedene Stationen des Projekts vorgestellt bekommen. Diese umfassen die Probenahme im Feld, die Analyse und Auswertung im Labor, sowie die Nutzung von Drohnen zur Gebietserkundung und weitere digitale Möglichkeiten zur Verarbeitung der gesammelten Daten.

Zum Abschluss gibt es bei einem Imbiss Gelegenheit, sich auszutauschen und Fragen zu stellen. Herr Mennecke bedankt sich im Namen des BGA bei dem gesamten Team für die Möglichkeit des Besuchs und die ausführliche und engagierte Vorstellung des Projekts.

~ Ende des ersten Sitzungstages: Ca. 19:15 Uhr ~

~ Beginn des zweiten Sitzungstages: 09:04 Uhr ~

Frau Messerschmidt übernimmt die Sitzungsleitung von Herrn Mennecke, der am zweiten Tag aufgrund einer Unterrichtung im Landtag verhindert ist, und begrüßt die Teilnehmenden.

Zunächst wird der Vortrag zum GreenGov-Projekt aus dem Interreg-Programm nachgeholt, der aus Zeitgründen am ersten Tag nicht stattfinden konnte.

Licia Biotti (VB) ruft den Mitgliedern des BGA die Eckpunkte des Projekts in Erinnerung. Mit „GreenGov“ wollen die beteiligten Partner vor allem einen harmonisierten Rahmen für die Umsetzung der sich aus der neuen EU-Taxonomie ergebenden Anforderungen schaffen und zum Thema grüne Finanzinstrumente (Grüne Anleihen und Finanzinstrumente für die Transformation von KMU) in den Austausch gehen. Momentan befindet sich das Projekt noch in der ersten Phase, in der u. a. die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Voraussetzungen analysiert werden. Frau Biotti erläutert das weitere Vorgehen und den erwarteten Output. Zum Schluss berichtet sie vom Stakeholder Meeting des Projekts, welches Ende März stattfand.

Frau Siebert merkt an, dass die vorgetragenen Informationen sehr theoretisch klingen. Sie fragt nach dem konkreten, praktischen Nutzen des Projekts.

Frau Biotti antwortet, dass das Projekt in der Tat keine Pilotaktivitäten vorsieht. Zentral für das Interreg-Projekt ist der Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Regionen. Das Konsortium hat sich als Ziel gegeben, einen Leitfaden zur Implementierung der EU-Taxonomie und grüner Finanzinstrumente in den regionalen Behörden in Europa zu erarbeiten. An dieser Stelle kommen dann praktischere Elemente rein, wenn es bspw. um konkrete Prozesse und Instrumente für die Umsetzung von Projekten geht. Eine der am Projekt beteiligten Regionen (Île-de-France) arbeitet bspw. bereits seit Jahren mit Grünen Anleihen. Das Ziel des Projekts GreenGov ist es nicht, Lösungen anderer Länder schlicht zu kopieren, zumal dies in der Realität häufig nicht funktioniert. Vielmehr geht es darum, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und von- sowie miteinander zu lernen, um die Förderung im Hinblick auf grüne Finanzen effektiver zu gestalten. Durch den Erfahrungsaustausch innerhalb des Projektkonsortiums sollen für die VB neue Impulse und Ideen entstehen, um die eigenen Prozesse und Programme auch im Hinblick auf die kommende Förderperiode zu verbessern.

Vor dem nächsten TOP informiert Frau Messerschmidt als Nachtrag zum Thema „Umorganisation der Landesregierung“ vom Vortag, dass aufgrund der aktuellen Umstrukturierung der Landesregierung zum weiteren Verlauf der Erstellung einer Landesstrategie für die EU-Förderung ab 2028 noch keine gesicherten Informationen gegeben werden können.

TOP 9 Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ – Beschlussfassung für die Änderung der Auswahlkriterien sowie die Ergänzung der Methodik bei der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der STEP-Verordnung

Frau Petersmann informiert über die bereits in der letzten Sitzung vorgestellten geplanten Änderungen an den Auswahlkriterien der Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ des MWK.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Beteiligungsfonds „NSeed II“ und „NBeteiligung V“ – Beschlussfassung für die Ergänzung der Methodik bei der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der STEP-Verordnung

Auch diese geplanten Änderungen wurden dem BGA in der letzten Sitzung bereits vorgestellt. Frau Meine ruft den Mitgliedern die wichtigsten Punkte noch einmal in Erinnerung.

Heike Wiglinghoff (Diakonie Niedersachsen) erkundigt sich nach dem Hintergrund der Beschreibung von „jungen“ KMU.

Frau Meine antwortet, dass hiermit das Betriebsgründungsalter gemeint ist und weist darauf hin, dass dies vorrangig NSeed betrifft.

Frau Wieja erkundigt sich nach dem Stand der STEP-Siegel.

Herr Schmied führt aus, dass die Siegel für die Projekte vergeben werden, die zwar die Förderfähigkeitskriterien erfüllen, aber mangels ausreichender Fördermittel nicht gefördert werden können. Er erklärt, dass es in der KOM eine Taskforce zu STEP gibt, welche die Siegel auch veröffentlicht. Die Träger dieser Siegel erhalten zwar leichter Zugang zur Förderung, dies ist jedoch kein Automatismus. In Deutschland gibt es momentan nur wenige, die ein Siegel erhalten haben. Die Projektdetails werden dann auch an die zuständigen VBen weitergeleitet.

Herr Gast bestätigt, dass Anfang des Jahres eine Liste eingegangen ist.

Die Beschlussvorlagen werden einstimmig angenommen.

TOP 11 Richtlinie „Innovationsförderprogramm“ – Beschlussfassung für die Ergänzung der Methodik bei der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der STEP-Verordnung

Frau Messerschmidt informiert noch einmal zu TOP 11, dass diese Beschlussfassung entweder in einem Umlaufverfahren oder einer digitalen Sitzung vor den Sommerferien eingebracht werden soll.

TOP 12 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „HTI-Startups“ sowie Information und Beschlussfassung für die Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Herr Friedrichkeit stellt den Mitgliedern des BGA die Eckpunkte zur geplanten Richtlinie „HTI-Startups“ und die zugehörige Beschlussvorlage bzgl. der Auswahlkriterien vor. Diese Richtlinie ist eine Ergänzung zur bereits im BGA behandelten und veröffentlichten HTI-Richtlinie.

Die Beschlussvorlage wird bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 13 Bericht der Kommunikationsbeauftragten

Maren Lippke-Spöcker (Kommunikationsbeauftragte für den Multifonds) berichtet über vergangene Veranstaltungen. Hierzu zählt das Plenary Meeting von Inform EU, bei dem sich die Kommunikationsbeauftragten aus der gesamten EU trafen. Außerdem informiert sie über das neue Design des Newsletters und den neuen LinkedIn-Kanal „Europa für Niedersachsen“. Zudem zeigt sie eine Vorabversion des neuen Projektatlas und des Förderkompasses, die bald relaunched werden sollen und schließt mit einem Ausblick auf kommende Veranstaltungen und Projekte.

Frau Krohn plädiert dafür, auch die Landesförderung in den Projektatlas mit aufzunehmen, um alles an einem Ort zu haben. Ihr ist jedoch bewusst, dass die Marke auf die EU-Förderung ausgerichtet ist.

Frau Messerschmidt sagt, dass die neue Zentrale Stelle Förderwesen hinsichtlich der Darstellung von Landesförderungen in einem „Förderfinder“ vereinfachen und zusammenführen soll. Sie weist allerdings darauf hin, dass die Umsetzung noch geraume Zeit benötigen wird. Frau Lippke-Spöcker ergänzt, dass man sich entschieden habe, den bereits zur Verfügung stehenden aktualisierten Förderatlas zur EU-Förderung jetzt schon zu veröffentlichen, statt zu warten, bis alle Förderungen gesammelt abgebildet werden können.

Christine M. Kaiser fragt, wie die Menschen im Land motiviert werden sollen, die Kommunikationsplattform, die Frau Lippke-Spöcker unter den weiteren Projekten angesprochen hat, zu nutzen. Zudem sagt sie, dass ihrer Ansicht nach der Instagram-Account zu wenig bespielt wird und dadurch den Nutzern auch weniger angezeigt wird.

Frau Lippke-Spöcker antwortet, dass sie zur Kommunikationsplattform momentan wegen der Umstrukturierung noch nichts sagen kann. Bzgl. des Instagram-Accounts weist sie auf zwei Probleme hin. Zum einen belohnt der Algorithmus kurze, prägnante Videos, die nicht gut in die Bedürfnisse der Kommunikation zur Förderung passen und bevorzugt sehr stark bezahlte Inhalte. Zum anderen werden die politischen Inhalte weniger ausgespielt, seit Instagram eine Einstellung eingeführt hat, bei der man aktiv angeben muss, dass politische Inhalte ausgespielt werden – auch wenn diese Einstellung inzwischen nicht mehr vorgenommen werden muss.

TOP 14 Vorstellung des ersten Evaluationszyklus‘ der bereichsübergreifenden Grundsätze

Anna Iris Henkel (Ramboll Management Consulting) stellt dem BGA anhand einer detaillierten Präsentation die Ergebnisse des ersten Evaluationszyklus‘ der bereichsübergreifenden Grundsätze vor. Mit diesen sind die früher als „Querschnittsziele“ bezeichneten Grundsätze Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung und Gute Arbeit gemeint.

Frau Henkel beginnt mit einer Einführung zu den Hintergründen und führt die Mitglieder dann durch die Inhalte des Berichts, beginnend mit dem methodischen Vorgehen und der Daten- und Dokumentenanalyse sowie Interviews und Hintergrundgesprächen. Anschließend werden die Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze sowohl auf Programmebene als auch auf Maßnahmenebene beleuchtet. Abschließend betrachtet sie in einem Fazit die vorläufige Bewertung und mögliche Handlungsoptionen.

Der zweite Evaluationszyklus ist für Ende 2025/Anfang 2026 geplant.

Aus dem BGA gibt es keine Fragen an Frau Henkel.

~ Kaffeepause ~

TOP 15 Berichte aus den Unterausschüssen Nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit

Herr Gast berichtet über die Aktivitäten des Unterausschusses (UA) Nachhaltige Entwicklung, in Vertretung für Frau Schwob auch über den UA Chancengleichheit.

Der UA Nachhaltige Entwicklung hat sich zuletzt Ende März 2025 im Rahmen des Stakeholder Meetings „GreenGov Workshop“ getroffen.

Die nächste Sitzung findet im August statt, bei dem über die Ergebnisse des Interreg-Europe-Konsortialtreffens in Mailand berichtet wird.

Der UA Chancengleichheit hat sich seit dem letzten Bericht im Oktober 2024 und im März 2025 getroffen. Im Oktober 2024 wurde sich über den Umgang mit den Querschnittszielen in den Territorialen Instrumenten ausgetauscht. Im März 2025 wurde eine Hybrid-Sitzung mit

der Bundes-VB des österreichischen ESF+-Programms durchgeführt, bei der sich insbesondere über die dortige Umsetzung der Querschnittsziele ausgetauscht wurde.

Am 02.06.2025 ist eine Crossover-Veranstaltung beider UA in Braunschweig geplant. Dort wird eine Projektbesichtigung in der TU Braunschweig erfolgen.

TOP 16 Vorstellung des Berichts zur Durchführungsevaluation im EFRE

Carla Harnischfeger (Ramboll Management Consulting) stellt anhand einer ausführlichen Präsentation die Ergebnisse der Durchführungsevaluation zum EFRE vor.

Sie geht hierbei zunächst auf die Ziele und das methodische Vorgehen ein und behandelt anschließend die einzelnen PA hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Zielerreichung, der Relevanz und Kohärenz der Förderung sowie deren Umsetzung und Effizienz. Einzelne Maßnahmen aus jeder PA werden einer vertiefenden Betrachtung unterzogen. Zu jeder PA sind Empfehlungen seitens der Evaluatoren formuliert worden.

Frau Messerschmidt knüpft direkt an den Vortrag an und nimmt aus Sicht der VB direkt Stellung und weist auf die inzwischen ergriffenen Maßnahmen hin. Zum Thema „Klimaverträglichkeit“ erläutert sie, dass gemeinsam mit der NBank und in enger Abstimmung mit der Prüfbehörde und der Bescheinigungsbehörde sehr intensiv daran gearbeitet wurde, das Verfahren zur Klimaverträglichkeitsprüfung für Antragstellende zu vereinfachen. Aus dem Prozess „einfach fördern“ wurden konkrete Verbesserungsmöglichkeiten für das Kundenportal der NBank formuliert. Zur Beschleunigung der Bewilligungen der NBank steht die VB mit der NBank in engem Kontakt. Zu richtlinienspezifischen beihilferechtlichen Fragestellungen wurde von VB und NBank eine Schulungsreihe für Zuwendungsempfänger entwickelt. Eine Veranstaltung für die Zukunftsregionen fand bereits statt, eine weitere für die Resilienten Innenstädte ist bereits angesetzt.

Frau Messerschmidt betont, dass viele der im Bericht genannten Hemmnisse kurzfristig angegangen wurden, manche jedoch länger in der Umsetzung und Wirkungsentfaltung brauchen.

Herr Fox fragt, ob es sinnvoll ist, seitens des Landes neue Berechnungsmethoden oder Tools zur Verfügung zu stellen, die beispielsweise den CO₂-Nachweis errechnen.

Frau Harnischfeger antwortet, dass es hierfür bereits viele Rechner gibt und das Land keine eigene Methode erfinden muss. Teilweise sind die Situationen auch zu speziell, sodass eine allgemeine Berechnungsmethode schwierig ist.

Frau Krohn knüpft an ihre Vorredner an und wirbt eindringlich dafür, dass sich alle Akteure Gedanken machen, wie Förderung schneller gelingen kann. Beispielhaft erwähnt sie Überlegungen in Unternehmen, die alte Maschinen durch neue, effizientere und emissionsärmere Maschinen ersetzen wollen. Gegenüber den Einsparungen und Effizienzgewinnen kalkulieren Unternehmen neben den zu investierenden finanziellen Mitteln auch die Personalkapazitäten ein, die sie für einen Antrag auf Förderung brauchen. Dabei kommen sie teilweise auch zu dem Schluss, dass der Aufwand den Nutzen übersteigt.

In einem zweiten Punkt an Herrn Schmied wirbt Frau Krohn dafür, sich Gedanken über die KMU-Kriterien zu machen. Ihr sind viele Aussagen von Unternehmen bekannt, die nur knapp oberhalb der KMU-Schwelle sind

Herr Schmied stimmt zu, dass hier Änderungen erfolgen müssen, betont aber auch, dass die KOM sich dieser Thematik bewusst ist. In dem vor kurzem vorgestellten Wettbewerbskompass werden auch Kriterien für KMU angepasst. Herr Schmied kann jedoch ad hoc nicht mitteilen, zu wann diese Änderungen in Kraft treten sollen.

Frau Messerschmidt bedankt sich sowohl bei Frau Harnischfeger als auch Frau Henkel für ihre Präsentationen.

TOP 17 Vorstellung des ESF+-Projektes „Selbstverständlich Miteinander V“ (Richtlinie „Inklusion durch Bildung und Teilhabe“, MK)

Claudia Chriss (Nds. Kultusministerium) stellt die Eckpunkte der Richtlinie vor, bevor das Projektteam übernimmt. Jutta Bauer von der Hansestadt Lüneburg bedankt sich für die Möglichkeit, das Projekt im BGA zu präsentieren und stellt das Team um den Projektkoordinator Tobias Moock vor. Das Projekt wird von der Hansestadt Lüneburg in Kooperation mit dem Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen, namentlich Gunda Ennen, Silke Westermann und Mara-Lucia Sampaolo, durchgeführt.

Beginnend mit einer Vorstellung der Hintergründe und vergangener Projekte, die bis 2011 zurückreichen, führt das Projektteam durch die verschiedenen Schwerpunkte und Maßnahmen, die bisher durchgeführt wurden. In vielen Projekten wurde dabei dem Aufbau von Kompetenzen und Netzwerken Beachtung geschenkt. Maßgeblich ist dabei das Bemühen um eine inklusive Einbindung aller Kinder in den Bildungsprozess. Abschließend geht das Projektteam detaillierter auf das aktuelle Projekt ein, welches sich insbesondere mit dem Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen und dabei ggf. auftretenden Problemen beschäftigt.

Frau Siebert fragt, wie das Projektteam den Antragsprozess bei sowie die Beratung und Zusammenarbeit mit der NBank empfunden hat.

Herr Moock antwortet, dass sie in Lüneburg viel Vorlaufzeit gebraucht haben, u. a. wegen der Klärung verschiedener Fragen zu Kapazitäten etc. Der Antragsprozess selbst sowie die Zusammenarbeit mit NBank und MK lief sehr gut.

Dr. Eckhard Asche (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) äußert große Anerkennung für das Engagement des Teams und erkundigt sich, inwiefern die von ihnen gewonnenen Erkenntnisse weiter genutzt bzw. übertragen werden können. Angesichts der Überlastung vieler Kommunen könnte auf bestehende, erfolgreiche Konzepte bzw. Erkenntnisse wie diese zurückgegriffen werden.

Frau Ennen unterstreicht die große Relevanz dieses Themas. Auch wenn es noch keine institutionalisierte Weitergabe oder Kommunikation von Erkenntnissen in andere Kommunen oder Landkreise gibt, betont sie, dass die Personen (Schüler, Lehrer, Eltern, Experten), die an Gruppen, Dialogen und Aktionen teilnehmen, diese Erkenntnisse und neue Perspektiven mitnehmen und weitertragen.

Franka Lindow (ver.di Niedersachsen-Bremen) fragt nach der Unterstützung der Stadt für die Teilnahme an den Maßnahmen, die ja auch personalintensiv sind.

Frau Westermann antwortet, dass die Stadt bemüht ist, ausreichend sozialpädagogisches Personal zu bezahlen, das in den weiterführenden Schulen jedoch schwierig ist. Sie wünscht sich, dass die Schulbehörde mehr Mittel in diesen Bereich geben würde.

Frau Bauer ergänzt, dass ihr Handlungsspielraum auch begrenzt ist, bspw. können sie natürlich nicht beeinflussen, wie viele Stunden die Lehrer erübrigen können.

Herr Hebbelmann fragt, inwiefern die gewonnenen Erkenntnisse auch in die Ausbildung der Lehrkräfte an der Leuphana eingehen, mit der das Team zusammenarbeitet.

Herr Moock antwortet, dass es durchaus Beispiele gibt, wo einzelne Vorschläge aufgegriffen und geprüft werden. Hier läuft viel über den persönlichen Kontakt und das Kommunizieren von Expertise und Erkenntnissen. Es gibt jedoch keine institutionalisierten Wege, auf denen dies geschieht.

Herr Gast ermutigt die Projektverantwortlichen, einen Wissenstransfer in andere Kommune anzustreben.

~ Mittagspause ~

TOP 18 Informationen zum Sachstand in der Richtlinie „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ inkl. Projektvorstellung aus der Zukunftsregion „HeiDefinition“

Thomas Schleifnecker (MB) ruft dem BGA die Eckpunkte der Richtlinie in Erinnerung und gibt einen kurzen Überblick zum Umsetzungsstand.

Anschließend übernehmen Nils Temmen (Landkreis Celle) und Stephanie Rahlfs (KoRiS) die Vorstellung der Zukunftsregion HeiDefinition, welche die Landkreise Celle, Heidekreis und Uelzen umfasst.

Nach einer Einführung in die Struktur der Zukunftsregion und einem Rückblick auf den Gründungsprozess konzentriert sich der Vortrag insbesondere auf die bisher begonnenen Projekte „FachWork Celle“ (Aufbau eines Startup-Centers) und „HeyChance“ (Kontaktstelle zur Berufsfindung etc.)

Darüber hinaus stellen die beiden auch weitere Projektideen vor, die noch angedacht oder über andere Förderwege auf den Weg gebracht wurden.

Abschließend folgt ein konstruktiver Blick auf Herausforderungen aber auch Chancen der Richtlinie sowie der Zusammenarbeit in der Zukunftsregion.

Dr. Kathrin Packham (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen) fragt nach, warum das Handlungsfeld Gesundheitsversorgung und Pflege von keiner Zukunftsregion im Aufstellungsprozess ausgewählt wurde.

Herr Schleifnecker antwortet, dass die Auswahl der Handlungsfelder durch die Zukunftsregionen nicht vom MB gesteuert wurde und die Frage daher nicht beantwortet werden kann.

Herr Temmen ergänzt, dass es in der Zukunftsregion HeiDefinition anfänglich Überlegungen gab, dieses Handlungsfeld zu wählen. Dies wurde jedoch angesichts sehr spezifischer Fördergegenstände nicht weiterverfolgt und stattdessen über Digitalisierungsprojekte auch in diesen Bereich zu wirken.

TOP 19 Update zur Landesförderstrategie für die EU-Förderung in der Förderperiode 2028-2034

Wurde in TOP 7 integriert.

TOP 20 Vorstellung der Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung (Finanzinstrumente)

Juliane Aiche (VB) stellt die Aktualisierung der Ex-ante-Bewertung vor, die von MW und VB erstellt wurde und laut Dachverordnung dem BGA zur Kenntnis zu geben ist. Aufgrund des zweiten Änderungsantrages, der im Februar 2025 im BGA beschlossen wurde, ist eine Ergänzung angesichts der Nutzung der STEP-Verordnung nötig geworden. Die Ergänzung betrifft dabei nur den Seedfonds und den Beteiligungsfonds, nicht jedoch den MikroSTARTer. Weiterhin geht Frau Aiche auf die Anforderungen an die Ergänzung sowie die Programmbeiträge und finanzielle Änderungen in den genannten Fonds ein.

Aus dem BGA gibt es keine Fragen.

TOP 21 Verschiedenes

Frau Messerschmidt ruft abschließend dazu auf, Ideen für Projektvorstellungen oder Tagesordnungsvorschläge der Geschäftsstelle mitzuteilen. Zudem weist sie auf die nächsten Termine hin, insbesondere auf einen optionalen, digitalen Termin am 25.06.2025. Die bereits angekündigte digitale Sitzung am 24.09.2025 war bisher optional gesetzt, inzwischen ist jedoch klar, dass der Termin benötigt wird.

Abschließend bedankt sich Frau Messerschmidt bei allen Referierenden und Teilnehmenden sowie ihrem Team und wünscht allen eine gute Heimreise.

~ Ende des zweiten Sitzungstages: 15:14 Uhr ~

Protokoll: Viktor Abt, Juliane Aiche, Licia Biotti, Tim Falckenthal

Hinweis: Die Präsentation der VB sowie die Präsentationen zu den TOPs 3, 7, 8, 14, 16, 17, 18 und eine Unterlage zu TOP 20 wurden im Nachgang der Sitzung auf die Website des Begleitausschusses hochgeladen.

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html